



Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Dr. Kadner's Sanatorium.
Diätetische Niederlassung b. Dresden.
Kuranstalt für Nervenleiden, Blutmuth, Fettsucht, Diabetes, Gicht, Unterleibsleiden.



Kinder-Leberthran,
wie er seit Jahren in hiesiger Kinderheilanstalt verordnet wird, empfiehlt die
Salomonis-Apotheke, Dresden, Neumarkt 8.

Specialfabrik N. Salm Specialfabrik
geprägt Siegelmarken (Inb. H. Volmann) geprägt Siegelmarken
Plauen b. Dresden, Kattzerstrasse 17
(Gewerkschaftsbau 1141)
empfiehlt ganz besonders geprüfte Packetverschluss- und Schutz-Marken, sowie Signirschablonen, alle Gattungen Farbstempel und Gravir-Arbeiten jeder Art.

Glaswaaren
Jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wih. Rühl & Sohn,
Neumarkt II. Fernsprechstelle 110.

Herrenhüte, deutsche, englische und Wiener Neuheiten, Cravatten, Handschuhe, sowie alle Herren-Modewaaren empfiehlt **Robert Kunze, Altmarkt 8 (Rathhaus).**

Mr. 52. Spiegel. Kaiserin Friedrich in Paris, Uebersetzung der Anleihen, Staatsanleihen, Unfallversicherung, Stadtverordnetenwahl, Sonnabend, 21. Februar.

Für den Monat März

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 90 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postämtern im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, im Oesterreich zu 77 Kreuzer (ausschließlich Aufgeb) angenommen.

Geschäftsstelle der Dresdner Nachrichten.

Vollständiges.

Die Gräfin Slingen ist in Paris angekommen. Der Volkshüter Graf Wankler hat ihr die Hand gefügt und die Pariser, welche sich auf dem Bahnhofs zusammenfanden, begrüßten sie mit ehrentuchselnem Schreien. Diese Nachrichten würden sicherlich gar kein Depeschendebureau der Welt verlassen, den Trost in Verweigerung zu verleiern, wenn sich hinter dem Incognito der Gräfin Slingen nicht die Kaiserin Friedrich befände. Man wird nicht fehl gehen, es als ein politisches Ereignis ersten Ranges zu betrachten, daß die Mutter unseres Kaisers mit ihrer Tochter, Prinzessin Margarethe, wenn schon unter formellem Verzicht auf ihre Würde, in der That aber mit deutscher Betimmung ihres Ranges den Namen über Paris wählte; ist es doch seit mehr als 20 Jahren das erste Mal, daß Mitglieder des Hofes jenseits der Alpen auf dem Boden des Landes weilen, dessen Söhne im Jahre 1870 mit uns die Slingen kreuzten. Man möchte der hohen Frau vor drei Jahren, als sie dem Dange ihres mütterlichen Verzens folgend die Verengeneigung ihrer Tochter den Ermüdungen der Politik voranstellte, diese vernünftige Annehmlichkeit verargen; man möchte überhaupt die Einflugsnahme selbst der höchstgestellten Frauen auf das staatliche Leben als unwillkommen betrachten: Heute liegen die Dinge schon infolgedessen anders, als es gilt, bestehende Feindseligkeit zu dämpfen. Dies Werk mag der Franzosen und dem Frauenzweigen leichter werden, als dem Manne. Die Thatfache aber, die durch offizielle Mittheilungen bestätigt wird, daß die Kaiserin Friedrich die französischen Künstler zur Bekleidung der Berliner Kunstausstellung bewegen und wohl auch sonst die Wogen, wo sie erregt sind, glätten will, ist in mancher Richtung interessant genug, um sie von verdichtenden Seiten zu betrachten. Feindschaft ist zunächst, daß die leitende Absicht die edelste ist; ob allerdings der gewählte Weg der richtige ist, kann allein der Erfolg entscheiden. Die Verantwortlichkeit hat einen gewissen Grund in der Rücksicht auf den Charakter der Kaiserin. Dieselbe hat eigentlich nur eine Eigenschaft, die ihm Niemand abbrechen kann: er ist unberechenbar. Man darf wohl annehmen, daß das hohe Vertrauen, welches der Kaiser und seine Mutter den Franzosen bewiesen, nicht getrübt wird. Wenn es nun aber doch geschieht, wenn die Vorgänge, welche vor einigen Jahren den König Alfonso von Spanien trafen, als er Ober eines deutschen Regiments wurde, eine neue Auflage erfahren — was dann? Man wird schwer umhin können, dieses Bedenken ganz von sich zu weisen und im Stillen sich dem Wunsche zu überlassen, daß die Kaiserin Friedrich lieber den Weg über Antwerpen gewählt hätte. Aber andererseits wird man den Motiven, welche das löhne Experiment veranlassen, keine Sympathien selbst dann nicht verweigern dürfen, wenn man das schließliche Resultat auch für nicht besonders großartig taxiren sollte. Denn es kann das Unternehmen der Kaiserin Friedrich als ein Zeichen dafür gelten, daß der nationale, seit Jahrhunderten zwischen Frankreich und Deutschland bestehende Haß allmählich einer etwas weniger scharfen Stimmung Platz geschaffen hat. Die angeführte Ausführung des Wagner'schen „Lobengrin“ in Rouen, die Veranstaltung des medizinischen Kongresses in Berlin, die Aufnahme des österreichischen Jules Simon auf der Arbeiterversammlungs-Conferenz, selbst die Ernennung des Professors Helmholtz zum Ehrenmitglied sind Symptome dieser Besserung der gegenwärtigen Beziehungen. Wenn ferner der Kaiser, welchen Kaiser Wilhelm beim Tode Messinier's an die Pariser Akademie richtete, auch die öffentliche Meinung Frankreichs wenig beeinflusste, so wird doch im Ganzen die Summe dieser Symptome den Schluß gestatten, daß das landesväterliche Benehmen des Kaisers nicht ohne Erfolg geblieben ist und wenigstens — der Ausbruch möge erlaubt sein — die früheren Ausgangspunkte zwischen beiden Völkern civilisirt hat. Gelangt es nun der Kaiserin Friedrich, welche in Frankreich seit den 90 Tagen, in denen sie die sorgsame Pflegerin ihres unglücklichen Gemohls war, sich gewisser Sympathien erfreut, die französischen Künstler zur Theilnahme an der deutschen Ausstellung zu bewegen, so wird damit ein neues Band geschlossen sein, das doch einmal zu einer Verständigung führen könnte. Schließlich sei noch eines Gesichtspunktes Erwähnung gethan: Die Programmrede des neuen italienischen Ministerpräsidenten Rudini hat in den Kreisen der Dreibundgegner ein gewisses Bedauern hervorgerufen, die Rede des österreichischen Erzherzogs Franz Ferdinand nach Petersburg und nach Wien legte die Befürchtung nahe, daß Oesterreich mit Russland koexistiren und umgekehrt, ja es giebt sogar Possibilitäten, welche das Deutsche Reich in absehbarer Zukunft isolirt sehen wollen; können wir da der fallstetlichen Frau nicht besonders dankbar dafür sein, daß sie bemüht ist, die Schärfe des Schwertes, welches die Franzosen seit 20 Jahren halbgelodert in der Scheide halten, ein wenig abzumildern, auch wenn der Erfolg den Erwartungen nicht entsprechen sollte?

bewohnten. Ohne jede Beklemmung, ohne all' die bei der letzten französischen Finanzoperation bekannt gewordenen kleinen Mitteln ist, wie sich aus dem ersten Heberbilde ergab, die Anleihe von 450 Millionen nach verschiedenen Schätzungen zwischen, dreißig, zu fünfzig Mal überzogen worden. Der 21. Februar, der ominöse Tag, an welchem im Vorjahre die Reichstagswahlen stattfanden, hat sich wieder zu Ehren gebracht. Der Appell an den Patriotismus, der noch verächtlich wurde durch den Jubel auf den Erlolg Frankreichs, hat in dem Herzen des deutschen Bürgertums Wiederhall gefunden. Für unsere Stellung nach Außen hin wird diese Thatfache nur von wegwichtigen Folgen sein. Denn nicht nur der Kredit unseres Landes wird von Neuem steigen, sondern verstummen werden auch all' die schadenfrohen Stimmen, welche den Deutschen nun denn als patriotisch bezeichneten, wenn er dabei Geld verdienen kann. Der Witzelsa der letztjährigen Anleihe hatte den Gegnern Deutschlands allerdings den Mund nicht stopfen können. Die Verächtlichkeit der allgemeinen Vorklänge von Tamal und Zehl wird auf der einen Seite, die Verschiedenheit der Bedingungen auf der anderen den Gegenlag erschwerlich machen. Damals lebten wir in einer Zeit der allgemeinen Verunsicherung, das bare Geld war englos und wurde mühsamlich zurückgehalten — inzwischen aber sind Ereignisse eingetreten, welche dem deutschen Kapital den Wunsch nahe legen, sich im Inlande zu betätigen, statt sich in wüsten Spekulationen im Auslande zu verwickeln. Wohlgelend auch für die damalige Zurückhaltung mochte es sein, daß die Finanzverwaltung die Hilfe der Börsenkräfte nicht nur in Anspruch nehmen, sondern auch mit gewissem Eifer besetzen mußte. Zum ersten Male wandten sich gegen die Reichsregierung wie der preussische Staat vertrauensvoll mit Umgehung der Confortien die auf das Publikum und sie konnten daher die Anleihen in weitestlicher billigeren Bedingungen offeriren, als im Oktober v. J. Die Gewisheit, daß in absehbarer Zeit eine Conversion der neuen Anleihe ausgeschlossen bleibt, mag gleichfalls beruhigend gewirkt haben. Alles in Allem aber, welche günstigen Umstände auch fördernd eingegriffen haben mögen — das Herz des Patrioten wird mit hoher Freude darüber erfüllt sein, daß der Ruf an das Volk nicht ungehört blieb und daß auf dem Namen des jungen Reiches nicht der Mist haftet, daß es von seinen eigenen Söhnen verstoßen blieb.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. Februar.

Berlin, Reichstag. Das Haus ist noch schwächer besetzt als bisher. Die 2. Lesung des Arbeiter-Kontrahatsgesetzes wird bei § 107 fortgesetzt, welcher bestimmt, daß minderjährige Arbeiter mit einem Arbeitsbuche versehen sein müssen, welches der Arbeitgeber zu verwalten, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuliefern hat und zwar an den Vater oder Vormund, sofern diese es verlangen, oder der Arbeiter das 16. Jahr nicht vollendet hat. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde soll die Ausstellung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen können. Auf schulpflichtige Kinder finden die Bestimmungen keine Anwendung. Zu. Die Reichsversammlung hat den Antrag der Freisinnigen, die Verpflichtung zur Führung der Arbeitsbücher auf Arbeiter unter 18 Jahren zu beschränken. Mit der Aufhebung der Arbeitsbücher sollte bei Scheidung getraut und ein Weis von Tante eingesetzt werden. Etwas nöthig wie Maßregeln gegen jugendliche Arbeiter; ist es, die Kinder von der Aussetzung durch die Eltern zu schützen. — Abg. Winterer (Hörsing) empfiehlt die Einführung einer Bestimmung, nach welcher der Arbeitgeber von der Erlangung einer Arbeitsbuchhalterei befreit werden sollte, wenn er die Arbeiter zu beschäftigen hat, sofern derselbe am Arbeitsorte wohnt. Wenn der Vater oder Vormund das Recht haben soll, die Ausstellung des Arbeitsbuches zu verlangen, dann müßte er auch von der erfolgten Kündigung benachrichtigt werden, denn sonst würde jenes Recht illusorisch. Dasselbe sei aber im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Autorität nöthig. Hauptsächlich habe sich bis zur 3. Lesung eine geeignete Fassung für die gewünschte Bestimmung. — Abg. v. Stumm (Reichs.) tritt der vorstehenden Darstellung der Altersgrenze für die Verpflichtung zur Führung der Arbeitsbücher entgegen. Solange die Mündigkeitsgrenze auf das 21. Jahr festgelegt ist, liege kein Grund vor, hier eine andere Grenze zu ziehen. — Abg. Baum (Soz.) beantragt Herabsetzung der Altersgrenze auf das 16. Lebensjahr. Das Arbeitsbuch solle den Arbeiter unter einer Art Ausnahmegeheimnis. Es sei eine andere Form für den alten Vorschlag. Wenn ein jugendlicher Arbeiter, wie man behauptet, Recht und Unrecht nicht klar erkennen, so seien daran doch die bestehenden Klassen und die bestehenden Einrichtungen schuld, welche ihn in seiner freien Entwicklung gewaltthätig hinderten. Die Bestimmungen über das Arbeitsbuch bedürfen, daß es sich auch hier um eine einheitliche Klassifizierung handele. — Abg. Dr. Hartmann (Soz.): Das Gesetz solle den Charakter des Friedens und der Verständigung tragen. Letzteres hätten keine Freunde auch auf Einführung eines Antrages auf Einführung des Arbeitsbuches für alle Arbeiter verzichtet. Die Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter befinden sich seit langem Jahren. Von einer neuen Anordnung der Arbeiter, von der der Abg. Baum gesprochen, könne also keine Rede sein. Auch der Hinweis auf andere Stände sei unzulässig, denn da diese die Abhängigkeit von den Eltern häufig noch weit über die Mündigkeit hinaus. — Abg. Wöllmer (Soz.): Die gewerbliche Selbstständigkeit habe mit der Mündigkeit nichts zu thun. Sie tiefe dem Arbeiter viel früher ein als in anderen Klassen und sei jedenfalls mit dem 18. Lebensjahr erreicht. — Abg. Grillenberger (Soz.): Seine Freunde halten den Streik für den äußersten Nothbehelf. Aber auch in dem Gebrauche dieses äußersten Nothbehelfes dürfe der Arbeiter durch Volkstheorien, wie sie hier vorgebracht, nicht behindert werden. Studenten und Lehrlinge unter 21 Jahren verweigern vollständig selbstständig über ihre Verträge. Deshalb sollten die jugendlichen Arbeiter nicht die nötige „sittliche Reife“ zu einer solchen Verfügung haben? — Die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten werden schließlich abgelehnt und § 107 unverändert angenommen. Die §§ 108—112, welche nähere Bestimmungen über das Arbeitsbuch enthalten und von dem betreffenden Gesetz wenig oder gar nicht abweichend, wurden debattelos genehmigt. § 113 berechtigt die Arbeiter, ein Zeugnis zu fordern

und verbietet den Arbeitgebern, die Zeugnisse mit Notizen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einen aus dem Sozialdemokraten nicht ersichtlichen Werk zu lenken. Die Sozialdemokraten beantragen zu lesen, welche den Zweck haben oder gerechtfertigt sind. § 113 bestimmt weiter, daß das Zeugnis für minderjährige Arbeiter vom Vater oder Vormund gefertigt werden kann und diese verlangen können, daß das Zeugnis nicht an den Arbeitgeber, sondern an sie ausgeteilt werde. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung. — Volkstheoretiker (Soz.) beantragt die Anträge unter Bezugnahme auf den Hamburger Arbeiterverband. — Abg. v. Stumm (Reichs.): In der Kommission bei den Sozialdemokraten nach Möglichkeit entgegen gekommen worden. Sie selbst hätten in der Kommission sich selbstverständlich betheiliget, daß nur absichtlich angebrachte Notizen hinaus zu sein sollen, während der vorliegende Antrag darüber hinaus geht. — Abg. Vöhl (Soz.): Der Hamburger Arbeiterverband sei erst in Folge der möglichen Anforderungen der Arbeiter und der maßlosen Ausdehnungen bei Streiks entstanden worden. Die Hamburger Arbeiter hätten nur die günstige Conjonktur benutzt, um ihre Forderungen zu verbessern. Maßlos sei die Forderung der Hamburger Arbeiter. Die Arbeitgeber hätten sich auf Gerechtigkeit beschränkt, keine Forderung bezogen, sie sollten während der Streiks nicht die Werkstätte betreten. — Hamburger Bundesversammlung Senator Schöder: Einen Streik von 65 Big. könne man doch nicht als Hungerlohn bezeichnen. — Abg. Grillenberger (Soz.): Die Lebensmittel seien in Hamburg außerordentlich theuer. Die Forderung der Arbeiter gegenüber seien die Löhne noch immer zurückgeblieben. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und § 113 unverändert angenommen. — Weiterberatung Montag.

Berlin, Offizielles wird auf das Bestimmteste berichtet, daß in dem Ministerialrat am Sonntag vom Kaiserin Viktoria und von der mit ihm in Verbindung stehenden Reichstagsversammlung auch nicht mit einem Worte die Rede gewesen ist. — Die Nordd. bezeichnet als Geringfügigkeit die Annahme, daß die vom Reichstag beschlossene Reichsverwaltung sich dazu verhalten könne, bei den Verhandlungen um den abzuschließenden Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn wesentliche Grundfragen demjenigen wirtschaftlichen Reueingestaltung des Deutschen Reiches vorzugeben, welche einen interessanten Bestandteil einer Politik bilden, deren Zweck die großen Anforderungen gemacht werden und die als eine auf den Schutz der nationalen Arbeit abzielende nach wie vor wird angenommen werden müssen. Die Reichsregierung denke nicht daran, insbesondere die Interessen der deutschen Landwirthschaft zu vernachlässigen. Wenn inabeherrere immer wieder von einer Preisgebung der Handelsverträge gesprochen werde, so könne demgegenüber die Wahrheit nicht verschwiegen werden, daß diese Frage auch jetzt noch zu den bei den diesbezüglichen Verhandlungen offen gelassenen gehöre. — Ueber die Substitution der neuen Anleihe löst sich nur sagen, daß dieselbe große Erfolge gehabt. Wie viel mal die Anleihen überzeichnet sind, wird sich im morgigen Abend nicht übersehen lassen. Es ist von einer 20-Maligen Ueberschreitung die Rede; andererseits wird aber behauptet, daß die beabsichtigten Ausgaben nur ein Hundert seien, im Uebrigen, wenn sich die Wahrheit herausstellt, eine halbe Ueberschreitung zu sein. Hier wurde heute, nachdem sich um den Erfolg der Substitution zu hören, das Gerücht von einer Entlassung des Kaisers verbreitet. Dasselbe ist vollständig unbegründet. Auch wurden Gerüchte von einer angeblichen Inhaftierung der Kaiserin Friedrich in Paris und von einem bevorstehenden Rücktritt Carnots in Anlauf gesetzt. — Der Bundesrat nahm das neue Telegrammgesetz an und genehmigte für eine zwecks Erbauung eines Krankenhauses in Ostpreußen beabsichtigte Poststeuermehrer. — Gips wird in nächster Zeit zum Verkauf beim Kaiserin Viktoria in Friedrichsruh erwartet. — Die Beilegung von 2000 Tausend englischer Pfund durch die Königl. Eisenbahndirektion Braunschweig erklärt sich aus dem Bestreben, die Kohlenwever der Staatsbahnen mit Rücksicht auf die Streckenlänge unter den Benachteiligten zu vertheilen. — Die Reichstagskommission für das Verbrauchsmittelgesetz hat den Entwurf in reifer Fassung angenommen. Die Anmeldebücher wurde von 20 auf 15 Bl. herabgesetzt, die Nachzahlungssätze von 20 auf 10 Bl. erhöht, aber gleichzeitig die Dauer des Nachzahlungssatzes von 3 auf 4 Jahre verlängert. — Das Gesetz über die Reichstagswahl im Wahlkreis Saxeberg ist diesmal zwischen dem Reichstags und dem Sozialdemokraten Reichstag zu erwarten. — Unter dem Hinweis der Bettler Reichstags ist die Kunst- und Kunstwerke ausgeschrieben.

Paris. Die „Presse“ erzählt, Kaiser Wilhelm habe dem Vorkämpfer einer der größten europäischen Mächte gesagt, es sei ihm heimlich gewesen, sich von Bismarck zu trennen. Terrible habe aber die Bedürfnisse der Zeit nicht beachtet, sondern seinem heiligen Willen folgen wollen. Es sei unmöglich geworden, mit ihm zu arbeiten. Der Tag sei gekommen, wo die Trennung erfolgen mußte, wenn nicht die Revolution im Innern und der Krieg auswärts heraufbeschworen werden sollten. Der Kaiser hätte dann beflungen, daß Bismarck durch seine gereisten Annahme von dem Tadel befreit werden solle, auf den ihn des Kaisers und des Volkes Unzufriedenheit erhoben habe. Er erkläre aber den Bedauern für unannehmlich, daß er ihm jemals gütlich befehlen lassen würde. Denn trotz der Fehler seines Alters werde Bismarck als einer der größten Staatsmänner der Zeit angesehen werden.

Paris. Obgleich die Winterzeit mild geworden und die Bauarbeiten wieder aufgenommen, so sind doch die zur Zeit der letzten Räte erzielten Aule noch immer überhitzt. In Deutschland hoben vom 19. bis 31. Januar 41,000 und vom 1. bis 17. Febr. 307,000 Obdachlose Unterkommen gefunden.

Rom. Der geistige Minister hat beschloß, die vom Finanzminister geforderten Examine von 50 Mill. durch Abkürzung von 13 Mill. für Kriegs-, 6 Mill. für Marine-, 2 Mill. für Jansen- und bedeutende Verabreichung der Ausgaben im Verlaufe durchzuführen.

Spalato. Das deutsche Geschwader, das bereits gestern vor Korfu erwartet, bisher jedoch durch Stürme zurückgehalten wurde, ist Mittags 1 Uhr hier in Sicht gekommen.

Kopenhagen. Der deutsche Consul in Fredericia, C. W. Löhr, ist gestorben.

London. Die Generalversammlung der Aktionäre für den Bau einer Brücke zwischen der englischen Küste und Galatze beschloß einstimmig die Einbringung eines Gesetzes-Entwurfs im englischen Parlament der Ausübung der Arbeiten in der Kaiserreichthum gleichzeitig wurde das an die französische Regierung gerichtete Concessionsgesetz genehmigt.

Spind's herabgesetzte Minderwirthschaft. Zwickauer. Dresdner Mollerei Gebr. Spind, Bonnpf. 41/42.